

RECHT UND PHILOSOPHIE

Band 6

Existenz und Recht

Perspektiven existenzorientierten Rechtsdenkens

Von

Christof Peter



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTOF PETER

Existenz und Recht

RECHT UND PHILOSOPHIE

Herausgegeben von

Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer, Jena

Prof. Dr. Stephan Kirste, Salzburg

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik, Freiburg

Prof. Dr. Michael Schefczyk, Karlsruhe

Prof. Dr. Klaus Vieweg, Jena

Prof. Dr. Benno Zabel, Bonn

Band 6

Existenz und Recht

Perspektiven existenzorientierten Rechtsdenkens

Von

Christof Peter



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin hat diese Arbeit
im Jahr 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 188

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2509-4432

ISBN 978-3-428-15718-1 (Print)

ISBN 978-3-428-55718-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85718-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2018/2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen.

Zu großem Dank bin ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Gerhard Seher, verpflichtet. Er hat meine Arbeit in jeder Phase konstruktiv betreut und mir in vielen langen Gesprächen eine Vielzahl wichtiger Anregungen und Denkanstöße gegeben. Herrn Professor Dr. Florian Rödl danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich danke den Herausgebern für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe „Recht und Philosophie“ sowie dem Verlag Duncker & Humblot für die freundliche Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt zudem Herrn Dr. Sebastian Klappert und Frau Dorith Lutz, die das Manuskript durchgesehen und mir viele wertvolle Hinweise gegeben haben.

Schließlich möchte ich mich bei meiner Familie bedanken. Bei meinen Eltern, die mich während meiner Studien stets unterstützt haben. Bei meiner Frau Lajana, die die Erstellung meiner Arbeit liebevoll begleitet und mir oft den Rücken freigehalten hat. Und bei meiner Tochter Charlotte, durch deren Existenz mein Dasein eine ganz neue Bedeutung gewonnen hat. Ihnen ist das Buch auch gewidmet.

Berlin, im September 2019

Christof Peter

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Gang der Untersuchung	13
---	----

1. Teil

Grundlinien existenzorientierten Denkens	17
A. Kierkegaard und die Begründung existenzorientierten Denkens	17
B. Hauptströmungen der Existenzphilosophie nach Kierkegaard	19
I. Martin Heideggers Seinsphilosophie	21
1. Heidegger und die Frage nach dem Sein	21
2. Dasein und Existenz	23
3. Das „In-der-Welt-sein“ des Daseins und die Eigentlichkeit von Existenz ..	24
4. Die „Kehre“ und das späte Seinsdenken Heideggers	27
5. Ausblick: Wege ins Recht	29
II. Karl Jaspers' Philosophie der Existenzherstellung	30
1. Jaspers' „Philosophieren aus möglicher Existenz“	30
2. Dasein und Existenz	31
3. Grenzsituationen und Kommunikation	33
a) Die Grenzsituationen	33
b) Die Kommunikation	35
4. Ausblick: Wege ins Recht	36
III. Jean-Paul Sartres Philosophie der Freiheit	38
1. Die Begründung des Existentialismus	38
2. Sartres Ontologie der Freiheit	39
3. Die Wahl des eigenen Entwurfs	41
4. Exkurs: Sartre und Heidegger	42
5. Ausblick: Wege ins Recht	44
C. Gemeinsamkeiten existenzorientierten Denkens	44
I. Die Ablehnung des kategorial-begrifflichen Denkens	45
II. Das „In-der-Welt-Sein“ des Daseins	45
III. Die Geschichtlichkeit des Daseins	46
IV. Die Abkehr von der Wesensphilosophie	48

2. Teil

Zur Eignung der Existenzphilosophie für den rechtsphilosophischen Diskurs	50
A. Ablehnende Stimmen und ihre Argumente	52
I. Einwand Nr. 1: Der Vorwurf der Ferne von Gemeinschaft und Recht	52
1. Vorwurf der Ausblendung von Gemeinschaft und Recht	52
2. Dagegen: Dasein nicht ohne Mitsein denkbar	52
3. „Im-Recht-Sein“ als Teil von Weltlichkeit	54
II. Einwand Nr. 2: Der Vorwurf des Nihilismus	57
1. Lebensphilosophie und Werte – das Beispiel Nietzsches	57
2. Die Existenzphilosophie als Spielart der Lebensphilosophie?	60
3. Nihilistische Tendenzen in der Existenzphilosophie?	61
a) Vorüberlegung: Existenzphilosophie und Wertdenken	62
b) Sartre und der Vorwurf des Nihilismus	63
c) Jaspers und der Vorwurf des Nihilismus	66
d) Heidegger und der Vorwurf des Nihilismus	68
III. Einwand Nr. 3: Der Vorwurf des Totalitarismus: Existenzphilosophie und der Politische Existentialismus Carl Schmitts	72
1. Verbindungslien von Existenzphilosophie und Politischem Existentialismus?	72
a) Vom Existenzbegriff zu Schmitts Lehre des „Politischen“	73
b) Grenzsituation und Dezisionismus	75
2. Unterschiede von Existenzphilosophie und Politischem Existentialismus ..	77
a) Unterschiede beim Existenzbegriff	77
aa) Der Mensch als Gattungswesen im Politischen Existentialismus ..	77
bb) Reduzierung von Existenz auf „physisch“ und Identifizierung von Einzelnen und Allgemeinheit im Politischen Existentialismus ..	79
b) Keine gemeinsame Machttheorie bzw. kein gemeinsamer Dezisionismus	81
3. Heidegger und der Nationalsozialismus	84
a) Mitsein, Gemeinschaft und Recht – Von <i>Sein und Zeit</i> zu Heideggers NS-Engagement	84
b) Die Politisierung der Existenzialontologie Heideggers – Eine Annäherung an Carl Schmitt?	87
IV. Einwand Nr. 4: Der Vorwurf des Rechtspositivismus	89
1. Gemeinsames Anliegen: Kritik der Wesensmetaphysik	89
2. Divergenzen von Existenzdenken und Rechtspositivismus	91
3. Sonderfall Sartre?	92
V. Zwischenfazit	94

B. Befürwortende Stimmen und ihre Argumente	96
I. Vorüberlegung: Verbindung über Ethos und Gewissen?	97
II. Strukturelle Kompatibilität von Naturrecht und Existenzdenken?	99
1. Existenzphilosophie und transzendentes Wertdenken	99
2. Existenzdenken und der naturrechtliche Ordnungsgedanke	102
III. Zwischenfazit	103

*3. Teil***Untersuchung verschiedener Ansätze
existenzorientierten Rechtsdenkens**

A. Rechtsphilosophische Perspektiven bei Karl Jaspers	106
I. Jaspers und die Frage nach dem Recht	106
1. Vorüberlegung	106
2. Existenzherhellung in der Spannung von Objektivität und Subjektivität	107
3. Der Ort von Staat und Recht in der Existenzphilosophie Jaspers'	110
a) Existenzherhellung und die Gestalten der Objektivität: Kultur, Religion, Staat	110
b) Exkurs: Die existentielle Begründung des Staates – Jaspers als Kontraktualist?	111
II. Existentieller Geltungsgrund des Rechts – Jaspers' Philosophie als dritter Weg zwischen Rechtspositivismus und klassischem Naturrecht	114
1. Die Rückführung des Rechts auf „Transzendenz“ – Jaspers' Naturrechtsdenken	115
2. Jaspers' Naturrechtsdenken: Geschichtliches Naturrecht des Abendlandes	119
a) Der oberste Grundsatz und seine Ausprägungen	120
b) Das Rechtsstaatsprinzip und das Recht der menschlichen Einzelpersönlichkeit	121
c) Das Demokratieprinzip und das Recht auf Mitwirkung an der Willensbildung	123
d) Jaspers' Ethos demokratischer Lebensart	124
e) Soziale und Gleichheitsrechte? Jaspers' Haltung zum Wohlfahrtsstaat ..	125
3. „Existentielles Naturrecht“ als Maßstab für die individuelle Rechtsbefolgung	129
a) Rechtsbefolgung als existentielles Sollen	129
b) Das existentielle Nicht-Sollen: die Ausnahme	130
III. Jaspers und Radbruch	133
IV. Zwischenfazit	135

B. Rechtsdenken im Anschluss an Martin Heidegger: Werner Maihofer und Max Müller	140
I. Heidegger und die Frage nach dem Recht	140
1. Die normative Begrenztheit von Heideggers Handlungskonzeption	141
2. Die normative Begrenztheit des existentiellen Mitseins	143
3. Das Recht als Verfallsform – der Ort des Rechts in der Uneigentlichkeit	146
4. Vernunft- und Fortschrittsfeindlichkeit in Heideggers Rechtsdenken	147
5. Zwischenfazit	150
II. Werner Maihofers <i>Recht und Sein</i> : Ansatz einer existentialistischen Rechtsontologie	152
1. Das Anliegen Maihofers: Die Herleitung einer (Rechts-)Ordnung aus der Subjektivität des Mensch-seins	152
a) Einleitung: Die geistige Situation der Zeit Maihofers	152
b) Kritik an Kant und Nietzsche und Hinwendung zum Existenzdenken	153
aa) Maihofer und Kant	154
bb) Maihofer und Nietzsche	154
c) Maihofers Hinwendung zur Existenzphilosophie	156
aa) Kritik an Jaspers und Sartre	156
bb) Maihofers Hinwendung zu Heidegger	157
2. Zur Methode: Der Übergang von der Fundamentalontologie Heideggers zur Rechtsontologie Maihofers	160
a) „Was ist Rechtsontologie überhaupt?“	161
b) „Wie ist Rechtsontologie möglich?“	162
3. Grundzüge der Rechtsontologie Maihofers	164
a) Das „existenzielle“ Naturrecht	164
aa) Die Welt als Umwelt: Die Begründung des Gegenstandsrechts	164
bb) Die Welt als Mitwelt: Die Begründung der Privatautonomie	165
cc) Individualperson und existenzielles Naturrecht	167
dd) Übergang zu einer allgemeinen Ordnung?	168
b) Wege zu einer allgemeinen Ordnung: Der Einzelne und die Sozialwelt	169
aa) Die Herleitung des „status civilis“ – Das „Alssein“ der Sozialgestalt	169
bb) Wege zum Alssein bei Heidegger?	170
cc) Der Eintritt des „status civilis“ in die Ordnung	172
(1) Vorzeichnung nach Raum und Zeit	172
(2) Vorzeichnung des Sinnzusammenhangs	173
c) Die Rechtswelt als Ordnung: Das „institutionelle“ Naturrecht	174
aa) Begriff und Inhalt des „institutionellen Naturrechts“	175
bb) Struktur und Richtigkeit der positiven Rechtsordnung	175
cc) Die konkrete Ausgestaltung der positiven Ordnung – Zur Natur der Sache bei Maihofer	177

4. Zwischenfazit	182
III. Max Müller: Sein und existenzielles Wesensrecht	187
1. Sein und geschichtliche Wesensordnung	187
2. Sein und existenzielles Wesensrecht	190
3. Zwischenfazit	193
C. Georg Cohns <i>Existenzialismus und Rechtswissenschaft</i> als Entwurf einer existenziellen Rechtslehre	194
I. Cohns Kritik des traditionellen Rechtsdenkens	195
1. Kritik der Verobjektivierung der Gesetze	197
2. Kritik des Systemdenkens und der traditionellen Methodenlehre	198
3. Kritik des Zweckdenkens	199
4. Kritik der traditionellen Geltungslehren	199
II. Grundzüge der existenziellen Rechtslehre Cohns	201
1. Das Recht in der konkreten Situation – Das „wirkliche“ Recht	201
2. Methodik der freien Rechtsfindung in der konkreten Situation	202
3. Rechtssicherheit und Gerechtigkeit in der existenziellen Rechtslehre – Bindung des Richters an das Gesetz?	204
4. Neubestimmung des Verhältnisses von Legislative und Judikative	205
III. Kelsens Kritik an der Rechtslehre Cohns	206
IV. Zwischenfazit	209

4. Teil

Grundlinien existenzorientierten Rechtsdenkens	213
A. Ethische Grundlegung eines existenzorientierten Rechtsdenkens: Der Einzelne als individuelles und soziales Dasein	214
B. Rechtsethische Prinzipien eines existenzorientierten Rechtsdenkens	217
I. Vorüberlegung: Freiheit und die Rolle des Rechts in der Existenzphilosophie	217
II. Zwei Prinzipien: Existenzialistischer Imperativ und Kommunikation	219
1. Der existenzialistische Imperativ	219
2. Kommunikation und Diskurs	220
C. Existenzphilosophie in Öffentlichem Recht, Strafrecht und Zivilrecht	223
I. Das Öffentliche Recht – Der Einzelne und der Staat	223
1. Grundlagen einer existenzorientierten Grundrechtsdenkens	224
a) Freiheit und Selbstentfaltung	224
b) Technischer Wandel und Kommunikation	226
c) Gleichheit	228

2. Die Verfasstheit des Staates	229
a) Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	229
b) Sozialstaat und Daseinsvorsorge	230
II. Das Strafrecht – Schuld und Solidarität	234
1. Vorüberlegung: Existenzphilosophie und Schuld	234
2. Zur Legitimation von Strafe	237
3. Zur Frage solidarischer Rechtspflichten	241
III. Das Zivilrecht – Primat der Selbstbestimmung	243
D. Schlusswort	247
Literaturverzeichnis	249
Sachverzeichnis	263

Einführung und Gang der Untersuchung

Die Existenzphilosophie ist eine der bedeutendsten philosophischen Strömungen der Moderne. Ihre Themen, etwa die Frage nach der Freiheit des Menschen und dessen Stellung in einer Welt, in der tradierte Bindungen und überkommene Ordnungen fragwürdig geworden sind, sind heute aktueller denn je. Auch ihre Hauptvertreter, darunter der als ihr „Ahnher“ geltende dänische Philosoph Søren Kierkegaard (1813–1855) sowie die beiden Denker Martin Heidegger (1889–1976) und Jean-Paul Sartre (1905–1980), erfahren in der Öffentlichkeit bis heute eine große Aufmerksamkeit.¹

Im juristischen Bereich wurde der Diskurs mit der Existenzphilosophie hingegen vor mehreren Jahrzehnten abgebrochen. Die existenzorientierten Rechts-theorien von Karl Jaspers (1883–1969),² Werner Maihofer (1918–2009)³ und Georg Cohn (1887–1958)⁴ wurden zwar rezipiert, das Potential eines existenzorientierten Rechtsdenkens insgesamt aber negativ beurteilt.⁵ Die herrschende Ansicht war, dass

¹ Dies zeigt sich an der immer noch erheblichen Resonanz auf Leben und Werk existenzorientierter Denker. Im Jahr 2013 wurde der zweihundertste Geburtstag Søren Kierkegaards unter großer öffentlicher Beachtung begangen und das Leben und Denken Kierkegaards Gegenstand neuer Werke. Zu Jean-Paul Sartre legte der französische Philosoph Bernard-Henri Lévy im Jahr 2003 eine vielbeachtete Biographie vor. Martin Heidegger ist spätestens seit der Veröffentlichung der letzten Bände der *Schwarzen Hefte* seit dem Frühjahr 2014 Gegenstand einer heftig geführten Debatte, in der die Frage nach Heideggers Verstrickung in den Nationalsozialismus erneut kontrovers diskutiert wird. Auch Leben und Wirken Albert Camus' (1913–1960), der sich im weitesten Sinne ebenfalls der Tradition Kierkegaards und dem existenzorientierten Denken zuordnen lässt, finden nach wie vor große Beachtung, wie die erhebliche Resonanz auf seinen hundertsten Geburtstag im Jahr 2013 belegt. Das fortdauernde Interesse an Karl Jaspers hat dazu geführt, dass die Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit der Herausgabe einer Gesamtausgabe seiner Werke begonnen hat, deren erster Band Ende 2015 erschienen ist. Weiterhin wird die Existenzphilosophie fächerübergreifend rezipiert, so etwa in der Erziehungswissenschaft (vgl. etwa Wehner, Pädagogik im Kontext von Existenzphilosophie, 2002), der Ethik (vgl. etwa Weiland, Philosophie der Lebensführung, 2016), der Psychologie und Soziologie (vgl. etwa Noyon/Heidenreich, Existensielle Perspektiven in Psychotherapie und Beratung, 2012 sowie Teischel, Krankheit und Sehnsucht – Zur Psychosomatik der Sucht, 2014) oder der Ästhetik und Literaturwissenschaft (vgl. den Sammelband „Denken/Schreiben (in) der Krise – Existentialismus und Literatur“, hrsg. v. Blasberg, 2004).

² Vgl. Jaspers, Philosophie II, 1973, S. 350ff. sowie Jaspers, Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, 1956, S. 148 ff.

³ Maihofer, Recht und Sein, 1954.

⁴ Cohn, Existentialismus und Rechtswissenschaft, 1955.

⁵ Vgl. exemplarisch Kubes, ARSP Suppl. Vol. 1, Part. 1 (1982), S. 429, 435: „Meiner Meinung nach bildet die Existenzphilosophie [...] keine geeignete Grundlage für das Erfassen des Wesens des Rechts. Die ganze existentialistische Richtung ist im Grunde genommen irratio-

die Existenzphilosophie aufgrund vermeintlich übersteigerter subjektivistischer bzw. nihilistischer Tendenzen für die Rechtsphilosophie ungeeignet sei.⁶ Dies ist rückblickend umso erstaunlicher, als sich mit Gustav Radbruch (1878–1949) einer der wichtigsten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts bei der Fortentwicklung seiner Rechtsphilosophie nach dem Untergang des Dritten Reiches ausdrücklich auf die Existenzphilosophie berief:

„Neben diesen beiden Ereignisreihen [der nationalsozialistischen Diktatur und der Niederlage und Besetzung Deutschlands, d. Verf.] haben an der Um- und Fortbildung unserer Lehren Anteil zwei geistige Bewegungen der Zeitgeschichte: die Rückbesinnung auf das Christentum und daneben – in gehöriger Größenordnung – der überraschende Erfolg der Existenzphilosophie.“⁷

Angesichts des gesteigerten Interesses, das die Existenzphilosophie gegenwärtig wieder erfährt, fragt es sich, ob nicht auch deren Verhältnis zum Recht erneut in den Blick genommen werden sollte. Als „Philosophie des Umbruchs“⁸ scheint die Existenzphilosophie geeignet, in einer Zeit, die von der Erschütterung gesellschaftlicher Ordnungssysteme geprägt ist, auch im Bereich des Rechts zur Bildung neuer Gewissheiten beizutragen. Gewissheiten, die ihren Ankerpunkt nicht in einer bestimmten Ideologie, Anschauung oder Auslegung der Welt finden, sondern in der Existenz des Menschen. Existenzorientiertes Rechtsdenken steht dabei vor allem vor der Herausforderung, Individualität und Normativität miteinander zu verbinden. Soll das Recht nicht als Hindernis für die Existenzverwirklichung gesehen werden, muss begründet werden, warum normatives Handeln zur Verwirklichung von Existenz dienen kann.

Die vorliegende Untersuchung möchte diese Fragen aufgreifen und das rechtsphilosophische Potential der Existenzphilosophie untersuchen.

Dabei soll in vier Schritten vorgegangen werden:

I. Zunächst werden die Grundlinien existenzorientierten Denkens herausgearbeitet (1. Teil dieser Arbeit).

Zu diesem Zweck wird die Begründung der Existenzphilosophie durch Sören Kierkegaard im 19. Jahrhundert beschrieben. Ausgangspunkt ist die Kritik Kierkegaards an der Philosophie Hegels, der Kierkegaard vorwirft, mit ihrem Fokus auf objektives und systematisches Denken die menschliche Wirklichkeit zu verfehlen.

nalistisch, pessimistisch und vom Kern aus ungesund. Es ist unverständlich, warum gerade der Existentialismus von Rechtsphilosophen gewählt wurde.“ Zu weiteren negativen Urteilen über die Existenzphilosophie siehe Abschnitt A. im 2. Teil dieser Arbeit.

⁶ Vgl. die Nachweise bei *Fechner*, Rechtsphilosophie, S. 224 dort Fn. 4; siehe auch *Villani*, Heidegger und das „Problem“ des Rechts, in: *Kaufmann* (Hrsg.): Die ontologische Begründung des Rechts, S. 350 f.

⁷ *Radbruch*, Rechtsphilosophie, S. 203.

⁸ A. *Kaufmann*, Zur rechtsphilosophischen Situation der Gegenwart, in: *Kaufmann*, Rechtsphilosophie im Wandel, S. 167, 194.

Sodann wird die Entwicklung der Existenzphilosophie nach Kierkegaard dargestellt. Mit Martin Heidegger, Karl Jaspers und Jean-Paul Sartre werden die drei wichtigsten existenzorientierten Denker des 20. Jahrhunderts sowie die Grundlinien ihrer Philosophien vorgestellt.⁹

Schließlich werden auf dieser Grundlage die wesentlichen Merkmale existenzorientierten Denkens herausgearbeitet, die für den weiteren Verlauf der Untersuchung relevant sind.

II. In einem zweiten Schritt wird die bisherige Rezeption der Existenzphilosophie im rechtsphilosophischen Diskurs rekonstruiert (2. Teil dieser Arbeit).

Während der Rezeption der Existenzphilosophie bildeten sich im rechtsphilosophischen Diskurs zwei „Lager“, von denen das eine der Existenzphilosophie negativ gegenüberstand, das andere positiv.

Die Kritiker der Existenzphilosophie brachten im Wesentlichen vier Argumente vor, mit denen sie ihre Ablehnung begründeten.¹⁰

Sie führten aus, dass die Existenzphilosophie

1. aufgrund vermeintlich überbordend subjektivistischer Tendenzen von vornherein für normative Fragestellungen ungeeignet sei;¹¹
2. nihilistische Tendenzen aufweise;¹²
3. in ein totalitäres Denken münde;¹³
4. in einen gehaltlosen Rechtspositivismus führe.¹⁴

Die Befürworter der Existenzphilosophie hingegen argumentierten, dass die Existenzphilosophie aufgrund einer vermeintlichen Verwandtschaft zum naturrechtlichen Denken geeignet sei, einen relevanten Beitrag zur philosophischen Grundlegung des Rechts zu leisten.¹⁵

Die Argumente der Kritiker und der Befürworter sollen kritisch geprüft und gewürdigt werden. Insbesondere sollen die Vorurteile hinterfragt werden, die einer positiveren Rezeption der Existenzphilosophie im Wege gestanden haben.

III. Darauf folgend werden die wichtigsten Ansätze existenzorientierten Rechtsdenkens vorgestellt und vergleichend gewürdigt (3. Teil dieser Arbeit).

⁹ Das Denken Albert Camus', der sich im weitesten Sinne ebenfalls der existenzorientierten Tradition zuordnen lässt, wird nicht eigens dargestellt, sondern durch Querverweise an geeigneter Stelle in diese Arbeit einbezogen.

¹⁰ Vgl. zu den Argumenten im Detail die Abschnitte A. I.-IV. im 2. Teil dieser Arbeit.

¹¹ Vgl. zu diesem Einwand Abschnitt A. I. im 2. Teil dieser Arbeit.

¹² Vgl. zu diesem Einwand Abschnitt A. II. im 2. Teil dieser Arbeit.

¹³ Vgl. zu diesem Einwand Abschnitt A. III. im 2. Teil dieser Arbeit.

¹⁴ Vgl. zu diesem Einwand Abschnitt A. IV. im 2. Teil dieser Arbeit.

¹⁵ Vgl. zu diesem Argument die Abschnitte B. II. und B. III. im 2. Teil dieser Arbeit.